

Betreff:**Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)****Organisationseinheit:**Dezernat III
0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft**Datum:**

15.08.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	19.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	19.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	28.08.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigelegte Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4). Die Häufigkeiten sowie die für jeweiligen Straßenabschnitte geltenden Zuständigkeiten sind in der Anlage 3 aufgelistet.

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

Anlage 3: Liste Reinigungsklassen und Zuständigkeiten

**Neunte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 4. November 2025**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Achten Änderungsverordnung vom 5. November 2024 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 11 vom 10. Dezember 2024, S. 37) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü	Verbindungs weg = (V) Winterdienst = (W)
Neu	Bauerlegden		IV	Ü	
Neu	Bauerlegden	- Hillenwiese	IV	Ü	(V)
Neu	Bleibtreuweg		IV	Ü	
Bisher	Fritz-Bauer-Platz		11		
Neu	Fritz-Bauer-Platz		12		
Neu	Herbert-Langner-Weg	- Wiedweg	IV	Ü	(V)
Neu	Isselstraße		IV	Ü	
Neu	Kleine Wüstemark		IV	Ü	
Bisher	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV	Ü	
Neu	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV		
Neu	Rathsholz	- Zu den Sundern	IV	Ü	(V)
Neu	Schwendendamm	inkl. Stichweg nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Braunschweig, den ... November 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... November 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**Stadtbezirksrat 130 Mitte:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Fritz-Bauer-Platz		11		
Neu	Fritz-Bauer-Platz		12	Der Standort des Platzes wurde verlegt.	Keine. Die Reinigungsklasse entspricht der des Rufhäutchenplatzes, von dem der Fritz-Bauer-Platz abgetrennt wurde. Damit bleibt eine einheitliche hohe Reinigungshäufigkeit erhalten, die der Bedeutung des Platzes angemessen ist.

Anmerkung: Der vorherige Standort des Fritz-Bauer-Platzes gehört nun wieder zum Domplatz. Daher ist keine zusätzliche Änderung einer Reinigungsklasse notwendig. Es ändert sich lediglich die zu reinigende Fläche des Domplatzes.

Stadtbezirksrat 211 Braunschweig-Süd:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bauerlegden		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Bauerlegden	- Hillenwiese	IV Ü (V)	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße bzw. Weg ohne Kfz-Verkehr	Keine
Neu	Kleine Wüstemark		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Bisher	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV Ü		
Neu	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV	Nach Fertigstellung der Brücke in Richtung Leiferde und eines Teils des Baugebietes Stöckheim-Süd ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden. Daher kann den Anliegern die Reinigung der Fahrbahn nicht mehr zugemutet werden.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,43 € je Monat und Frontmeter) sind zukünftig zu zahlen.
Neu	Schwendendamm	inkl. Stichweg nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Anmerkung zum Baugebiet Stöckheim Süd: Der westliche Teil der Straße „Schiefer Berg“ wurde bereits von der Leiferdestraße bis zur Hausnummer 41 gewidmet. Dort gilt auf Grund der erfolgten Widmung die Reinigungsklasse IV Ü. Die endgültige Aufnahme ins Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung erfolgt erst nach Fertigstellung und Widmung des östlichen Bereiches.

Stadtbezirk 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Herbert-Langner-Weg	- Wiedweg	IV Ü (V)	Die Straße bzw. der Weg wurde inzwischen gewidmet. Straße bzw. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Isselstraße		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Rathsholz	- Zu den Sundern	IV Ü (V)	Der Weg wurde inzwischen gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bleibtreweg		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Reinigungsklasse	Fahrbahn und Radweg	Zuständig	Gehweg	Zuständig
I	fünfmal wöchentlich	ALBA	sechsmal monatlich	Anlieger
II	zweimal wöchentlich	ALBA	zweimal wöchentlich	Anlieger
III	einmal wöchentlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
III Ü	einmal wöchentlich	Anlieger	einmal wöchentlich	Anlieger
IV	einmal in zwei Wochen	ALBA	einmal in zwei Wochen	Anlieger
IV Ü	einmal in zwei Wochen	Anlieger	einmal in zwei Wochen	Anlieger
V	einmal in vier Wochen	ALBA	einmal in vier Wochen	Anlieger
V Ü	einmal in vier Wochen	Anlieger	einmal in vier Wochen	Anlieger
11	365 x jährlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
12	200 x jährlich	ALBA	365 x jährlich	ALBA
14	200 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
16	150 x jährlich	ALBA	200 x jährlich	ALBA
17	150 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
18	150 x jährlich	ALBA	100 x jährlich	ALBA
19	150 x jährlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
20	100 x jährlich	ALBA	365 x jährlich	ALBA
22	100 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
29	750 x jährlich	ALBA		